

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 171/2022

Amt für öffentliche Ordnung

Wittner, Birgit

29.09.2022

**Betritt: Fortschreibung Nahverkehrsplan Zollernalbkreis - Strategiepapier ALBSTADTBUS**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	15.11.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.11.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	01.12.2022	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt dem strategischen Verkehrskonzept für den ALBSTADTBUS zu. Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept dem Zollernalbkreis zur Aufnahme in den Nahverkehrsplan zu übermitteln.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

5470

Bezeichnung:

Öffentlicher Personennahverkehr

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

Zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNVs haben die Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Für die Aufstellung eines solchen Plans gibt es eine gesetzliche Verpflichtung (§ 11 Abs. (1) ÖPNV-Gesetz), auch der Mindestinhalt ist gesetzlich definiert. Der Zollernalbkreis ist zuständig für die Aufstellung des Nahverkehrsplans, dieser dient dem Landkreis als Planungsinstrument zur Festlegung der Rahmenbedingungen und zur Formulierung von Mindeststandards sowie Zielen im ÖPNV.

Der Zollernalbkreis hat bereits 1998 einen solchen Nahverkehrsplan nebst eines Nahverkehrsentwicklungsplanes (mit langfristigen Entwicklungsprognosen) fertig gestellt und beschlossen. Das Verkehrsangebot des ALBSTADTBUS ist Teil dieses Nahverkehrsplans. Zur Sicherstellung des zukünftigen Verkehrsangebots im Stadtverkehr Albstadt hat die Stadt als Aufgabenträger für den Stadtverkehr in einem eigenen Strategiepapier definiert, welche Verkehrsbedienung im Stadtverkehr als ausreichend angesehen wird. Diese Definition enthält den Umfang und die Qualität des Verkehrsangebots (ausreichende Verkehrsbedienung) sowie die Standards (z.B. Umweltqualität, Barrierefreiheit).

Ein solches Strategiepapier hat die Verwaltung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 25.07.2019 vorgelegt. Dem erstellten Strategiepapier hat der Gemeinderat zugestimmt. Basis dieses Konzepts war das Verkehrsangebot, das im Jahr 2021 an die Verkehrsunternehmen vergeben wurde und nun von diesen gefahren wird. Das strategische Verkehrskonzept wurde im Jahr 2019 an den Landkreis übermittelt.

Der Zollernalbkreis plant jetzt den Nahverkehrsplan für den Zollernalbkreis bis zum Jahresende 2022 fertigzustellen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis bei der Stadt nachgefragt, ob das im Jahr 2019 vorgelegt strategische Verkehrskonzept weiterhin verwendet werden kann.

Aus Sicht der Verwaltung war das Strategiepapier zu aktualisieren, da dieses zumindest in Teilen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht. Unter anderem ist die Neuvergabe der Verkehre in Albstadt zwischenzeitlich vollzogen, das Inkrafttreten der Verträge war Mitte 2022. Die sich hieraus ergebenden Änderungen wurden eingearbeitet. Darüber hinaus hat der Gemeinderat am 19.05.2022 die Einführung eines einheitlichen Stadttarifs für das gesamte Stadtgebiet von Albstadt beschlossen. Einführungstermin wird der 01.03.2023 sein. Wesentlich sind auch die Auswirkungen auf den ALBSTADTBUS, die sich aus dem Beschluss des Gemeinderats vom 21.07.2022 ergeben, die Talgangbahn zu reaktivieren. Auch die sich aus diesem Beschluss für den Albstädter Stadtverkehr ergebenden Änderungen (Stand heute) wurden in das Strategiepapier eingearbeitet.